

An die Geistlichen und pastoralen Mitarbeiter(-innen) im Dekanat

Zur Kenntnisnahme an

- die Mitglieder des Dekanatsrats Neumarkt
- an die Pfarrgemeinderatsvorsitzenden im Dekanat
- Dekanin Christiane Murner, evangelisches Dekanat Neumarkt



Liebe Geistliche im Dekanat Neumarkt,
liebe pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Wiederaufnahme der Feier von öffentlichen Gottesdiensten gibt unserer Arbeit neue Motivation, stellt uns aber auch vor besondere Herausforderungen, denen wir mit Vorsicht und Verantwortung begegnen müssen.

Deswegen fand am vergangenen Donnerstag eine Telefonkonferenz der Dekane mit Generalvikar Pater Michael Huber MSC statt. Für unser Dekanat Neumarkt nahm daran der stellvertretende Dekan, Pfarrer Martin Fuchs, teil. Einige wichtige Gesprächsergebnisse lasse ich Ihnen auf diesem Weg zukommen.

1. Derzeit werden im Generalvikariat konkrete Anfragen bezüglich der Feier von Gottesdiensten unter den derzeitigen Umständen gesammelt. Es ist in der zweiten Wochenhälfte mit weiteren **Anweisen und Handlungsempfehlungen** zu rechnen.

~~~~~  
2. Die **Abstands- und Hygieneregeln**, die mit der Bayerischen Staatsregierung vereinbart wurden, sind dringend einzuhalten. Die Zwei-Meter-Regelung ist aus hygienischen Gründen durch die zeitliche Länge von Gottesdiensten begründet. Dies gilt auch für die zeitliche Begrenzung von Gottesdiensten sowie den Verzicht auf Gotteslob und Gesang.

~~~~~  
3. Teil 1 des veröffentlichten Infektionsschutzplanes gilt zugleich als **Infektionsschutzplan für Ihre Pfarrei(-en)**. Es empfiehlt sich, auch die Verteilung der Sitzplätze vor Ort anzuhängen. Auf Verlangen muss dieser Infektionsschutzplan den Behörden vorgezeigt werden.

~~~~~  
4. **Personen, die in einem Haushalt zusammen leben**, dürfen auch im Gottesdienst direkt nebeneinander sitzen. Die erlaubte Gesamt-Teilnehmerzahl reduziert sich dadurch nicht automatisch.

~~~~~  
5. **Kleinere Kirchen** eignen sich nicht für die Feier von öffentlichen Gottesdiensten, vor allem dann, wenn die Abstandsvorschriften nicht eingehalten werden können. Dass es nur einen Zugang gibt, muss nach Angaben des Generalvikars nicht automatisch ein Ausschlusskriterium sein. Es soll jedoch auf jeden Fall vermieden werden, dass Mitfeiernde in den Bänken direkt aneinander vorbeigehen.

~~~~~  
6. Bei einem **Anmeldeverfahren** ist anzuraten, eine Reserve von einigen Sitzplätzen einzuplanen. Überzählige Interessierte müssen **vor Ort abgewiesen** werden. Die soll auch angekündigt und bekannt gemacht werden. Ordner sollen den Einlass kontrollieren.

7. Während eines Gottesdienstes, soll ein **Mikrofon** von nur einer Person gereinigt werden. Danach sollen die Mikrofone maßvoll gereinigt werden. Für die **Reinigung der Bänke nach dem Gottesdienst** genügt normale Seifenlauge.

8. Auf den Gebrauch von **Weihrauch** soll verzichtet werden (Hin- und Herreichen des Fasses, Beeinträchtigung des Atmens...).

9. Es ist sinnvoll, dass **Ministranten** bei ihrem Dienst Baumwollhandschuhe tragen.

10. Die **Kommunionspendung** in Handschuhen ist nicht notwendig, wenn die Hände vor dem Brotbrechen desinfiziert werden. Die Kommunionspendung erfolgt im Stillen. Die Mundkommunion ist nicht gestattet. Ein Tipp: Andernorts wird bei der Kommunionsausteilung eine Plexiglasscheibe verwendet, unter der die Hostie hindurch gereicht wird. Möglicherweise kann auch ein Gesichtsschutz mit Plexiglas verwendet werden.

11. Die Mitfeiernden sollen dazu aufgefordert werden, beim Empfang der heiligen Kommunion sowie beim Verlassen der Kirchen **die notwendigen Abstände einzuhalten**. Gegebenenfalls sind auch die **Laufwege zu kennzeichnen**.

12. "**Auf Antrag**" können Taufe, Erstkommunion und die kirchliche Trauung (unter Wahrung der Abstands- und Hygienevorschriften) gefeiert werden. Das Generalvikariat bittet darum, durch einen formlosen Antrag über derlei Feiern bzw. Gottesdienste zu informieren. Eine schriftliche Erlaubnis durch das Generalvikariat erfolgt nicht.

13. Bei der **Feier der heiligen Erstkommunion** ist auch an die Außenwirkung in die Öffentlichkeit zu denken. Alleingänge sind möglichst zu meiden, Absprachen und gegenseitige Information gerade in der direkten Nachbarschaft sind sinnvoll. Achten Sie darauf, nachvollziehbar zu argumentieren und sich nicht gegeneinander ausspielen zu lassen. Einige Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Feier der Erstkommunion:

- Evtl. auch auf den Samstag ausweichen,
- Erstkommunion an den Sonntagen (klein-)gruppenweise ermöglichen,
- erste Teilnahme an der heiligen Kommunion individuell ermöglichen und die gemeinsame Feier (in einem festlichen Gottesdienst) nachholen.

Größere Gruppen, gerade zu den üblichen Gottesdienstzeiten an den Sonntagen, sollen vermieden werden.

14. Eine **Fronleichnamsprozession** mit Beteiligung der Gläubigen kann in diesem Jahr nicht stattfinden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften eine weitere Orientierung geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen aus dem katholischen Dekanatsbüro

**Christian Schrödl**

Referent für Dekanatspastoral  
Leiter der Dekanatsbüros Neumarkt und Habsberg

Ringstraße 61  
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: (0 91 81) 5 11 89 50  
Mail: [cschroedl@bistum-eichstaett.de](mailto:cschroedl@bistum-eichstaett.de)

Web: [www.katholisches-dekanat-neumarkt.de](http://www.katholisches-dekanat-neumarkt.de)  
sowie [www.dekanat-habsberg.de](http://www.dekanat-habsberg.de)